

KAPRUN

## Zivilklage der Japaner gegen Gletscherbahnen abgelehnt

16. Juli 2010, 10:19

### Abweisung des Gerichts wegen nicht gehöriger Fortsetzung des Verfahrens - Berufung angekündigt

Salzburg - Angehörige japanischer Opfer sind mit einer Anfechtung im Kaprun-Strafverfahren gescheitert: Sie wollten einen Vergleich bekämpfen und von den Gletscherbahnen Kaprun AG (GBK) eine zusätzliche Summe in der Höhe von 627.500 Euro verlangen. Dieses Begehren wurde jetzt von Richter Friedrich Gruber wegen "nicht gehöriger Fortsetzung des Verfahrens" abgewiesen.

Die Japaner hatten den von der Versöhnungskommission ausgearbeiteten Vergleich vom 17. Juni 2008 zwar unterschrieben, ihn aber einen Tag vor der Verkündung mit dem Argument abgelehnt, dass er in betrügerischer Absicht abgeschlossen worden sei. In dem Vergleich wurden für die rund 450 Hinterbliebenen 2008 Zahlungen von insgesamt 13,4 Millionen Euro festgesetzt.

Die Zivilklage gegen die GBK war zunächst ruhend gestellt worden. Ende September 2009 stellte GBK-Anwalt Thomas Frad einen Antrag mit dem Argument, dass bereits Verjährung im Verfahren eingetreten sei, da die Japaner das Zivilverfahren nicht gehörig fortgesetzt hätten. Der Rechtsvertreter der japanischen Kläger, Gerhard Podovsovnik, widerspricht der Meinung der GBK: Die Gletscherbahnen seien vertragsbrüchig geworden und hätten sich nicht an den Kommissionsvergleich gehalten.

Podovsovnik ist der Meinung, dass es sich im Fall der Japaner um eine Fehlentscheidung handelt. Er erklärte, dass seit November 2009 eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH) vorliege, die sogar eine einjährige Untätigkeit des Klägers als noch gehörige Fortsetzung des Verfahrens qualifiziert habe. Im gegenständlichen Fall sei nur eine achtmonatige Untätigkeit gegeben gewesen, so Podovsovnik. Der Anwalt ist überzeugt, dass die japanischen Opferangehörigen in Berufung gehen werden. Zuständig ist dafür das Oberlandesgericht (OLG) Linz: Die Familie Mitsumoto habe ihm jedenfalls schon bekanntgegeben, jedenfalls bis zum Europäischen Gerichtshof gehen zu wollen und nicht aufzugeben, so Podovsovnik. (APA)

---

© derStandard.at GmbH 2010 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.  
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.